



„Marke Lübeck – Unsere Stadt“

Politisches Ziel- und Aktionsprogramm bis 2013

*„Ich kann freilich nicht sagen, ob es besser werden wird,
wenn es anders wird; aber so viel kann ich sagen: Es muss
anders werden, wenn es gut werden soll.“*

Georg Christoph Lichtenberg (1742 – 1799),
Physiker und Schriftsteller

*„Frage nicht, was dein Land für dich tun kann, sondern was
du für dein Land tun kannst.“*

John F. Kennedy (1917 – 1963),
35. Präsident der USA

Inhalt

- 1. Marke Lübeck – Unsere Stadt: Engagierte Bürger für Lübeck**
- 2. Marke Lübeck – Innovation durch Kooperation: Wirtschaft**
- 3. Marke Lübeck – Stadtraum für Unternehmungen: Tourismus und Handel**
- 4. Marke Lübeck – Vernetzt in der Region: Standortpolitik**
- 5. Marke Lübeck – Modellstadt für intelligente Mobilität: Verkehrspolitik**
- 6. Marke Lübeck – Jugend ist Zukunft: Kinder-/Jugend-/Bildungspolitik**
- 7. Marke Lübeck – Füreinander sorgen: Soziales – Familie – Senioren**
- 8. Marke Lübeck – Kulturstadt von Hanse bis Buddenbrooks**
- 9. Marke Lübeck – Effektiver Umgang mit natürlichen Ressourcen:
Umwelt – Energie – Klima – Wasser – Abfall – Flächen**
- 10. Marke Lübeck – Risiken bewerten und managen: Sicherheit und Ordnung**
- 11. Marke Lübeck – Städtebauliche Entwicklung: Stadtplanung und Bauen**
- 12. Marke Lübeck – Generationengerechte Haushaltspolitik**

(Anmerkung: Die in den Abschnitten 2 bis 12 behandelten Politikfelder sind alle für eine gedeihliche Entwicklung Lübecks wichtig und in jedem Fall eng vernetzt zu bearbeiten. Insofern stellt die Nummerierung zur Textgliederung keine Hierarchisierung oder Priorisierung dar.)

1. Marke Lübeck – Unsere Stadt: Engagierte Bürger für Lübeck

Die Wählergemeinschaft „Bürger für Lübeck“ (BfL) versteht Politik vor Ort als sach- und problemgerechte Gestaltung von Aufgaben der kommunalen Daseinsvorsorge. Gerade heute, in einer Zeit, in der in Lübeck eine ausweglos scheinende, politische Steuerung stark einschränkende und zuweilen lähmende Hochverschuldung herrscht, müssen neue Ansätze zur Gestaltung von Gegenwart und Zukunft des Gemeinwesens gefunden werden. Dazu müssen und wollen viele Bürger aller Generationen und aus jeder soziokulturellen Umgebung Verantwortung für ihre Stadt übernehmen. Das hat glücklicherweise gerade in Lübeck Tradition, wo ökonomischer Erfolg seit alten Hansezeiten stets mit solidarischem Bürgergeist verknüpft war und ist.

BfL hat sich vorgenommen, an diese Tradition anzuschließen und sie lebendig zu aktualisieren: Wir nennen unser übergeordnetes Entwicklungsziel für das Gemeinwesen schlicht und treffend **„Marke Lübeck“**. Damit soll gesagt sein: Wir wollen, dass Lübeck sich trotz oder gerade wegen aller Probleme seiner Stärken bewusst wird und von ihnen systematisch profitiert. Nach drinnen fördert das die Identifikation der Bürger mit ihrer Stadt. Nach draußen sendet die Marke Lübeck eine deutlich hörbare, profilierende Botschaft. Eigentlich steht das Wesentliche schon am Holstentor: „Concordia domi, foris pax.“ Eintracht drinnen, Friede draußen. Oder anders gesagt: „Kooperation“ in der Stadt und mit der Region.

Im vorliegenden Ziel- und Aktionsprogramm stellen die „Bürger für Lübeck“ die aus ihrer Sicht wichtigsten politischen Aufgaben und Positionen für die laufende Legislaturperiode bis 2013 zusammen. Mit Maßnahmen dieses Programms sollen die Probleme der Stadt endlich ernsthaft bearbeitet werden. Eine sach- und problemgerechte Politik in Lübeck muss dabei nach unserer Auffassung nicht kurzfristige, nur scheinbar wohltätig wirkende Entscheidungen in Einzelfällen treffen, sondern die Entwicklung der ganzen Stadt im Heute und für das Morgen im Blick behalten. Dazu, den Blick für das Wesentliche zu schärfen, dient unser Leitmotiv **„Innovation durch Kooperation“**, das meint: Positive Veränderung durch Zusammenarbeit der Beteiligten – und dies möglichst ganzheitlich auf allen Arbeits- und Politik-Feldern von Haushalt über Wirtschaft bis Soziales und Kultur. Wir wollen auf der Basis von Sach- und Fachwissen zusammenhängende Entwicklungsentscheidungen treffen, die das berücksichtigen, was wir die „Ursache-Wirkungs-Spirale“ einer erfolgreichen Stadtentwicklung nennen, die sich stark vereinfacht so darstellen lässt:

Bildung schafft **Wissen** schafft **Wirtschaft** schafft **Arbeit** schafft **Sicherheit** schafft **Lebensqualität** schafft **Zukunftschancen** für Lübeck und seine Bürger, deren Aktivität und Begeisterung wieder in Bildung und Innovation auf allen Ebenen „investiert“ und so die nächste Schleife dieser Erfolgsspirale anstößt – und so immer fort.

Was uns in diese Positiv-Spirale nicht hineinbringen wird, sind viele unverbundene, unabgestimmte Einzelmaßnahmen, die gut gemeint sind, aber deren Wirkung schnell verpufft. Es kommt jetzt vielmehr darauf an, größere, langfristige und tragfähige Projekte zu entwickeln und kooperierend umzusetzen, von denen einige wesentliche in diesem Programm benannt werden. In diesen **Leitprojekten** können und sollen sich die positiven Entwicklungskräfte in der Stadt bündeln. Es kommt alles auf umfassende Kooperation der Einzelnen, Gruppen und Kräfte in der Stadt und in der Region an. Nur so können wir auch die Folgen der aktuellen und sicher noch anhaltenden Wirtschaftskrise gemeinsam abfedern und neue Chancen darin entdecken.

BfL-Politik ist gestaltende **Politik für alle Bürger**. Es geht uns darum, die Lebensmöglichkeiten für uns Lübecker heute und morgen zu erhalten und zu befördern. Wir setzen dabei auf die Initiative und das Engagement von weltoffenen, toleranten und souveränen Stadtbürgern, die sich gegenseitig unterstützen und fördern. Wir wollen

insbesondere im sozialen Bereich gebündelte Angebote städtischer und ehrenamtlicher Leistungen für Mitbürger in Problemsituationen – aber keine staatlich-städtische Bevormundung der einzelnen Bürger von der Wiege bis zur Bahre. Wir wollen in der Bürgerschaft und in der Öffentlichkeit in einer Weise Einfluss nehmen, die **sachorientierte und generationengerechte Entscheidungen** ermöglicht, statt weiterhin durch bloße Klientelpolitik die Zukunftsfähigkeit der Stadtgesellschaft zu gefährden.

Wir messen der Bildungs- und Kinder-/Jugendpolitik eine besonders hohe Bedeutung bei, ohne dabei vor lauter Zukunftsgestaltung die lebenswerte Gegenwart der Erwachsenen und Älteren zu vergessen. Was wir brauchen, ist eine Balance der Generationen und Gruppen, die Solidarität der Bürger miteinander und das Engagement jedes Einzelnen für seine Stadt. Wir sind alle Bürger für Lübeck. Wir fragen ganz im Sinne des vorangestellten Kennedy-Zitats nicht zuerst, was die Stadt für uns – die Bürger von Lübeck – tun kann, sondern was wir – die Bürger von Lübeck – für die städtische Gemeinschaft tun können. Und dass es in jedem Fall anders werden muss, wenn es besser werden soll, wie es das ebenfalls vorangestellte Lichtenberg-Zitat beschreibt, das wird angesichts der Verschuldung der Stadt eigentlich wohl auch kein Bürger mehr bezweifeln. Es ist Zeit, aktiv zu werden. Wir müssen unsere und unserer Kinder Zukunft in die eigene Hand nehmen.

2. Marke Lübeck – Innovation durch Kooperation: Wirtschaft

Das Ranking des Wirtschaftsstandortes Lübeck in angesehenen Wirtschaftszeitschriften ist seit Jahren schlecht. Die Ansiedlungserfolge der Wirtschaftsförderung im Bereich der gewerblichen Wirtschaft sind eher bescheiden. Allein im Tourismusbereich wird das Defizit an Hotelbauten in den letzten Jahren Zug um Zug ausgeglichen. Eine Profilierung Lübecks im Kontext der Metropolregion Hamburg oder auch als Logistik-Gateway zur Ostsee findet durch die Stadt Lübeck bisher nicht statt. Andere Stärken Lübecks im Bereich von Universität und Fachhochschule, in der Medizintechnik, im spezialisierten Maschinenbau und in der Lebensmittelindustrie werden zwar in Imagebroschüren dargestellt, jedoch nicht mit gezielter Akquisition von Unternehmen zur Standortprofilierung ausgenutzt. Ebenso wenig wird eine konsequente Gewerbeflächenentwicklung mit Branchenorientierung betrieben, auch keine mit der Stadtentwicklungsplanung abgestimmte Investorenansprache durchgeführt. Nur Einzelprojekte werden einzeln beworben.

Die Initiative „Zukunft Lübeck“ der Possehl-Stiftung mit mehreren Arbeitsgruppen auch im Bereich der Wirtschaft, deren Arbeit zu kreativen und innovativen Entwicklungsvorhaben für Lübeck führen sollte, hat bisher wenig greifbare Ergebnisse gebracht. Auch IHK und Kaufmannschaft bleiben in der Verkündung von Kooperationswillen stecken, ohne dass von hier aus konkrete gemeinsame Wirtschaftsentwicklungsvorhaben für die Hansestadt Lübeck auf den Weg gebracht würden.

Eine der wenigen positiven Ausnahmen bleibt die erfolgreiche Beteiligung Lübecks am Wettbewerb „Stadt der Wissenschaft“ mit der zurzeit folgenden, nachhaltigen Umsetzung von Veranstaltungen im Themenfeld „Lebenslanges Lernen“ mit wissenschaftlicher Unterstützung und einer neuen Wissenschaftsmanagerin.

Vor diesem Hintergrund schlagen die „Bürger für Lübeck“ für die Legislaturperiode der Bürgerschaft bis 2013 die Umsetzung einer Reihe von Maßnahmen vor, die alle darauf zielen, die genannten Defizite abzustellen und endlich eine systematische und zielgerichtete Entwicklung des Wirtschaftsstandortes Lübeck mit koordinativen und kooperativen Elementen anzugehen. Gerade in unserer Zeit der unerträglichen Hochverschuldung der Stadt mit all ihren schwerwiegenden negativen Folgen für die

Lebenschancen der nächsten Generationen muss die Entwicklung von geeigneten Maßnahmen zur Steigerung der Attraktivität des Wirtschaftsstandortes Lübeck oberste Priorität haben.

Zielsetzung: Systematische Entwicklung des Wirtschaftsstandorts Lübeck

Ziel ist die maßgebliche Steigerung von gewerblichen Ansiedlungen pro Jahr, die Vermeidung von Firmenabwanderungen und die Erhöhung der Wirtschaftskraft jenseits von konjunkturellen Einflüssen. Das Ranking der Stadt in den Wirtschaftszeitschriften soll bis in das erste Drittel vergleichbarer Städte verbessert werden. Die Anzahl nachhaltig strukturwirksamer Projekte, möglichst in intensiver und abgestimmter Kooperation von Wirtschaft und Wissenschaft, soll zählbar erhöht werden.

Einige geeignete Maßnahmen sind von den Bürgern für Lübeck in den politischen Gremien bereits vorgeschlagen und auf den Weg gebracht, teilweise auch schon realisiert worden. Dazu gehören unter anderem:

- die Einführung von Investitionslotsen,
- die Forcierung von E-Government in der Verwaltung,
- die Vermeidung einer Fremdenverkehrsabgabe durch Gründung einer „Genossenschaft Kurbetrieb Travemünde“,
- eine abgestimmte Gewerbeflächenentwicklung,
- die Erstellung von Standortprofilen,
- ein koordiniertes Flächenmanagement für Veranstaltungen,
- die Entwicklung eines Leitbildes für den Logistikstandort Lübeck,
- die Entwicklung eines Leitbildes für den Einzelhandelsstandort Lübeck,
- die Attraktivitätssteigerung von Carsharing durch Ausweisung von Stellplätzen im öffentlichen Raum.

Auf diesen und weiteren Feldern sind weitere Initiativen notwendig, wie sie in folgenden vier Teilen des BfL-Aktionsplans zusammenfassend beschrieben sind:

Aktionsplan:

1. Investitionslotse

Die Koordination und Bearbeitung von Investoreninteressen soll innerhalb der Stadtverwaltung verbindlich und verantwortlich aus einer Hand organisiert werden. Damit wird die Ansprache für Investoren erleichtert und die Prozessabwicklung von Investorenanfragen bis zur Realisierung wird verschlankt und beschleunigt. Zudem kann mit einer solchen Investorenlotsen-Funktion auch aktiv geworben werden.

-> Teilziel: Beschleunigung von Investitionsprojekten in der Akquisitions- und Umsetzungsphase sowie höhere Erfolgsquote realisierter Ansiedlungen

2. Leitprojekte

Die Innovationskraft und Dynamik einer Stadt wird maßgeblich beeinflusst durch Leitprojekte. Darunter sind große, interdisziplinär angelegte Projekte zu verstehen: mit einer Vielzahl von Beteiligten und einer nachhaltigen Hebelwirkung bzw. erheblichen Multiplikator-Effekten (z. B. „Stadt der Wissenschaft“). Diese Projekte müssen in Abstimmung und Kooperation mit den Spitzenorganisationen und -vertretern der Wirtschaft und der Wissenschaft durchgeführt werden. Eine redaktionelle Vermarktung der Leitprojekte in der Fachpresse schafft dabei breite Aufmerksamkeit in der Wirtschaft.

-> Teilziele: Realisierung von 2 bis 3, später 3 bis 4 Leitprojekten pro Jahr mit nachhaltiger Wirkung für die Wirtschaftsentwicklung; messbare Steigerung der Bekanntheit und des Rankings von Lübeck als Wirtschaftsstandort

3. Denkfabrik

Die Aktivierung von kreativen und innovativen Ideen zur Wirtschaftsentwicklung der Stadt unter Beteiligung von engagierten Managern und Unternehmern, Technologen und Wissenschaftlern, Künstlern, Intellektuellen und Medienvertretern ist Aufgabe einer Denkfabrik, wie sie in den 80er/90er Jahren in der Regierungszeit von Björn Engholm auf Landesebene einige hervorragende Ergebnisse erzielte. Die Ergebnisse der Lübecker Denkfabrik sollen durch Standortkonferenzen in breiter Diskussion vermittelt werden.

-> Teilziel: Realisierung von 2 Sitzungen der Denkfabrik und 1 Standortkonferenz mit dem direkten Ergebnis von konkreten, nachhaltigen und wertschöpfenden Maßnahme-Umsetzungen

4. Standortprofile und Gewerbeflächenentwicklung/-vermarktung

Modernisierung und Professionalisierung der Ansiedlungspolitik durch klare Investorenansprache auf der Basis branchen- und technologiespezifischer Standortprofile für bedarfsgerechte Gewerbeflächenzuschnitte

-> Teilziel: wesentliche Erhöhung der Unternehmensansiedlungen pro Jahr

Bei alledem sind die Bürger für Lübeck nach einem Jahr in der Bürgerschaft erst am Anfang ihrer Arbeit. Viele Dinge warten noch darauf, initiiert und umgesetzt zu werden. Die Bürger für Lübeck werden sich in allen politischen Gremien für den Wirtschaftsstandort Lübeck und damit für alle Bürger, für unsere Kinder und Kindeskinde stark zu machen. Insbesondere setzt BfL sich im Bereich Wirtschaft und Haushaltssanierung (s. dazu auch Kap. 12.) ein für:

- den Abbau von Bürokratie und die Steigerung der Effizienz in der Verwaltung,
- eine konsequente Realisierung von Einsparpotenzialen ohne Tabus,
- mehr Transparenz bei allen wichtigen politischen Entscheidungen,
- eine beschleunigte Stadtentwicklung,
- eine maximale Einwerbung von Fördermitteln,
- die Profilierung der Marke „Lübeck“,
- eine professionelle Vermarktung der Lübecker Alleinstellungsmerkmale,
- eine aktive und erfolgreiche Wirtschaftsförderung,
- die Verbesserung der Infrastruktur,
- den Ausweis attraktiver Gewerbeflächen und deren proaktive Vermarktung,
- die Entwicklung eines schlagkräftigen Stadt- und Standortmarketings,
- eine Qualifikationsoffensive zur Vorbeugung des drohenden Fachkräftemangels,
- die Entwicklung Lübecks zu einem attraktiven, lebenswerten und wirtschaftsstarken Oberzentrum,
- die Stärkung der existierenden Technologiecluster Medizin, Biologie, Food,
- die Festigung und den Ausbau des Logistikstandortes Lübeck,
- die Wahrnehmung der sich aus dem Bau der Fehmarn-Belt-Brücke ergebenden Chancen,
- eine systematische Einbeziehung und Stärkung von Bürgerbeteiligung im Sinne von ehrenamtlicher Tätigkeit auch bei städtischen Aufgaben,
- die Mitwirkung gerade der Jugend auch in städtischen Gremien, damit die Interessen der kommenden Generationen ausreichend berücksichtigt werden.

3. Marke Lübeck – Stadtraum für Unternehmungen: Tourismus und Handel

Tourismus und Handel sind zwei wichtige Wirtschaftsbereiche in Lübeck. Die Stadt Lübeck unternimmt in diesem Sektor erhebliche Marketing-/Werbe-Anstrengungen – anders als in anderen Branchen etwa aus Industrie oder Technologie. Die zuständige städtische Gesellschaft LTM (Lübeck Travemünde Marketing GmbH) erhält aus dem städtischen Haushalt jedes Jahr erhebliche Verlustausgleiche.

Von der LTM wird die mit ihren Marketing-/Werbemaßnahmen und Veranstaltungen unterstützte Wertschöpfung bei den einschlägigen Unternehmen (vom Hotel bis zum Kaufhaus) auf 90 Millionen Euro jährlich geschätzt. Die gesamten Gewerbesteuererinnahmen für den Lübecker Haushalt belaufen sich auf 30 Millionen Euro (2008), wovon nur ein Bruchteil dem Bereich Handel/Tourismus entstammt.

In jedem Fall können und müssen die einschlägigen, profitierenden Unternehmen sich mehr als bisher an Gemeinschaftsmarketing/-werbung beteiligen bzw. diese selbst organisieren – über die LTM als Agentur oder über andere Organisationsformen. Die Unternehmen können die gezielte Ausrichtung der Marketingmaßnahmen an den Nachfrageprofilen ihrer jeweiligen Zielkunden deutlich besser beurteilen als eine städtische Einrichtung. Bei dieser kann bestenfalls die gesamtstädtische Koordinierung der Marketingmaßnahmen für die Unternehmen liegen, um einen für die Stadt ganzheitlichen Effekt zu erzielen.

Auch eine regionale Koordinierung mit den Marketingaktivitäten im Ostseeraum oder in Hamburg könnte verstärkt erfolgen. Diese ganzheitliche Koordinierung sollte jedoch auch durch geeignete privatwirtschaftliche Formen unter Beteiligung der Unternehmen herbeigeführt werden, wie dies in seiner Startphase zeitweise vom Lübeck-Marketing im City-Management erfolgreich durchgeführt wurde.

Eine Rechtfertigung des aktiven, gesamtheitlichen Marketings der LTM für den Tourismus- und Handelsstandort Lübeck in der jetzigen Größenordnung kann mittelfristig jedenfalls nur in der Beauftragung und Finanzierung durch die Unternehmen selbst liegen.

Für die Legislaturperiode der Bürgerschaft bis 2013 sollen vor diesem Hintergrund folgende Prioritäten gesetzt werden:

Zielsetzung: Stärkung von LTM mit Unternehmensbeteiligung

Der stadträumlichen und kulturelle Qualität Lübecks muss von den einschlägig profitierenden Firmen aus Tourismus und Handel noch besser als bisher genutzt werden, um Kunden in die Stadt und damit in ihr Geschäftsfeld zu ziehen. Die LTM steht dabei mit Know-how und Organisationskraft als Auftragnehmer unterstützend zur Verfügung.

Aktionsplan:

1. Stärkung der LTM durch Übernahme der Auftragnehmerrolle als koordinierende Agentur für die zu beteiligenden Unternehmen aus Tourismus und Handel, dabei schnelle und massive Erhöhung des Finanzierungsanteils der Unternehmen an den LTM-Marketingleistungen
-> Teilziele: Reduzierung der Verlustzuweisung LTM auf Null; ständige Maximierung und Optimierung von Tourismus-/Handelsmarketing
2. Schaffung einer Verbundorganisation der Handels- und Tourismusunternehmen (z. B. Genossenschaft) für die finanzielle und inhaltliche Unterstützung der Marketingmaßnahmen
-> Teilziel: kontinuierlich wirksame Verantwortungsgemeinschaft der Unternehmen für das Tourismus-/Handelsmarketing

ersatzweise (zu 1. und 2.):

3. Einführung einer (ggf. zweckgebundenen) Fremdenverkehrsabgabe zur Deckung der Marketingausgaben (inkl. administrativer Kosten bei der Erhebung der Fremdenverkehrsabgabe)

-> Teilziel: Maximale Kostendeckung der städtischen Marketingausgaben

4. Verstärkte Abstimmung der Tourismuswerbung mit überregional tätigen Leistungsanbietern im Tourismus wie Hotelketten, Kreuzfahrt-Anbietern, Kultureinrichtungen etc.

-> Teilziel: deutliche Reichweitenerhöhung des Marketings bei den Zielgruppen

5. Verstärkte Abstimmung des Tourismusmarketings mit Tourismuspartnern an der Ostsee sowie in der Hansestadt Hamburg

-> Teilziel: Reichweitenerhöhung bei den relevanten Zielgruppen

6. Abstimmung des Tourismusmarketings mit dem ansonsten getrennten Standort-Marketing bei der Ansiedlung von Wirtschaftsunternehmen

-> Teilziel: Imagesteigerung, zu messen durch Unternehmensumfragen und Rankingwerte

4. Marke Lübeck – Vernetzt in der Region: Standortpolitik

Die Metropolregion Hamburg ist für Lübeck in bundesweiter, europäischer und internationaler Sichtweise der zentrale raumwirtschaftliche Orientierungspunkt in Norddeutschland. Die engere Zusammenarbeit mit Hamburg wird seit langen Jahren gefordert, findet aber nur auf eng begrenzten Feldern betrieblicher und verbandlicher Zusammenarbeit statt, und ebenso wenig bei städtischen Gesellschaften und Verwaltungen. Auch wird die konkrete Kooperation mit den Umlandgemeinden bzw. Landkreisen in nachhaltig wirksame und allgemein wirtschaftsfördernde oder den Tourismus unterstützende Aktionen fast gar nicht umgesetzt.

Als weitere langfristige Entwicklungsperspektive ist das Zusammenwachsen der Metropolregionen Hamburg und Öresund im Zuge der Fehmarn-Belt-Querung bei den weiteren Vernetzungsplanungen zu berücksichtigen und frühzeitig einzuplanen.

Zielsetzung: Kooperations- und Vernetzungsgrad messbar erhöhen

In ausgewählten Feldern der Zusammenarbeit mit der Metropolregion Hamburg soll eine zurechenbare Erhöhung der Wertschöpfung in Lübeck herbeigeführt werden, die bei einem nachweisbaren Ertrags- bzw. Kostenvolumen im zweistelligen Millionen Euro Bereich pro Jahr liegen soll.

Aktionsplan:

1. Stärkung des Logistikstandortes Lübeck durch Profilierung von Lübeck in beide Richtungen: via Hamburg als Gateway zur Ostsee und zum Atlantik. Die Kombinationsmöglichkeiten dieser Gateway-Funktionen reichen deutlich über den derzeit bescheidenen Kooperationsbeitrag (Zusammenarbeit HHLA und LHG) hinaus.

Beispiele: gemeinsame Vermarktung der Logistikregion Hamburg-Lübeck mit der Landbrücke Atlantik-Ostsee; gemeinsame Akquisition von „Value-added-Distributionszentren“ oder besser noch von ganzen Produktionsstandorten, die die logistischen Vorteile besonders gut nutzen können; Erarbeitung eines Standortprofils Lübeck-Logistik, das die Vorteile detailliert darstellt; Schaffung eines Logistik-Kompetenzzentrums für die Ostsee.

-> Teilziele: Erhöhung des über die Landbrücke Lübeck verbrachten Transportvolumens; Maximierung und Optimierung von Tourismus-/Handelsmarketing; Realisierung von gemeinsam akquirierten Distributionszentrum auf der Achse Hamburg-Lübeck; Erzielung eines mit

Reichweiten-Auswertungen messbaren Imageeffektes der gemeinsamen Standortprofilierung Hamburg/Lübeck.

2. Stärkung der Zusammenarbeit im Bereich der Medizin bzw. Medizintechnik unter Einbindung der Universitäten und Universitätskliniken in Hamburg und Lübeck sowie der in Hamburg und Lübeck ansässigen medizintechnischen Industrie: Durchführung gemeinsamer Projekte, Akquisition von medizintechnikaffinen Unternehmen/industriellen Dienstleistern, Unternehmensgründungen.
-> Teilziele: Erreichung eines gemeinsamen Kooperationsprojektvolumens Hamburg - Lübeck von jährlich mehreren Millionen Euro; Ansiedlung von Unternehmen der Medizintechnik am Standort Lübeck sowie aus der Zusammenarbeit mit Hamburg erwachsenden Gründungsunternehmen.
3. Zusammenarbeit in der Kultur- und Tourismuswirtschaft unter dem Gesichtspunkt auch international besser vermarktbarer Standortattraktivitäten, z. B. bei Kreuzfahrern, internationalen Touristen, gegenseitigen Tagesgästen.
-> Teilziele: messbare Erhöhung des Tages- und Tagungsgästaufkommens pro Jahr; gegenseitige Verweisung von Kreuzfahrtgästen in höherem Umfang; Erhöhung der Reichweite von Werbemaßnahmen; Durchführung von gemeinsamen (oder gemeinsam vermarkteten) Kulturveranstaltungen; institutionelle Verbindung von kulturellen Angeboten mit wechselseitiger Präsenz, z. B. im Theaterbereich.
4. Die Profilierung von Lübeck als Standort für „High-Potentials“ hängt wesentlich davon ab, dass in Lübeck und/oder in der Region das Thema "lebenslanges Lernen" auf höchstem Niveau präsent ist. Als einzige schleswig-holsteinische Modellregion („Musterkommune“) im Bundesprojekt „Lernen vor Ort“ ist Lübeck hier dank des bereits bestehenden großen Bildungsnetzwerkes (insbesondere im Verbund „Weiterbildung in Lübeck“) auf dem richtigen Weg. Die zur Verfügung stehenden Mittel müssen nun schnell für das umfassende Ziel eingesetzt werden, eine „Bildungskultur Lübeck“ zu entwickeln, die auch für High-Potentials interessant ist. Ungeachtet der Tatsache, dass Lübeck sich hier auch eigenständig weiterentwickeln muss (weitere Beispiele: Projekt P.I.S.A., Wissenschaftsmanager, Bürgerakademie, „oncampus“-Weiterbildungsangebote der Fachhochschule Lübeck u.a.), sind berufliche Weiterbildungen in Unternehmenskooperation ein großes (über)regionales Thema. Insbesondere die Zusammenarbeit mit Hamburg als primärem Standort für Eliten mit kreativem und technologischem sowie Businesspotenzial ist sinnvoll, um eine Profilierung Lübecks in Hamburger Nähe zu ermöglichen: Die "nicht-großstädtischen" Lebenswelten für Eliten sind auf der Achse Hamburg - Lübeck verfügbar: Natur, Ostseeanbindung, Umweltqualität, Stadtbild etc.
-> Teilziele: erweiterte Kooperation des Verbundes „Weiterbildung in Lübeck“ mit Hamburger Weiterbildungsorganisationen; Profilierung im Bereich internationaler Bildungsqualitäten, qualitativ deutlich gesteigert gegenüber dem derzeit gegebenen inhaltlichen Entwicklungsstand; gemeinsame Bewerbung von Bildungseliten auf die Metropolregion Hamburg plus Lübeck mit Reichweiteneffekten bezogen auf Imagewirkung für Lübeck, wirksam in der Verbesserung des Standortrankings der Hansestadt Lübeck; gemeinsame Entwicklung von hochschulnahen Qualifizierungszentren mit dem besonderen Fokus Lübecks auf Medizintechnik, Informatik und anwendungsbezogene Ingenieur-Kompetenzzentren, zu messen am Umfang von dort dauerhaft tätigen neuen Mitarbeitern; schnelle Realisierung eines über alle Bildungsabschnitte im Lebenslauf hinweg integrierend beratenden „Lübecker Bildungsbüros“ im Projekt „Lernen vor Ort“.

5. Marke Lübeck – Modellstadt für intelligente Mobilität: Verkehrspolitik

Die Mobilitätssituation in Lübeck ist aktuell gekennzeichnet durch ein unkoordiniertes Nebeneinander verschiedener Mobilitäts- bzw. Verkehrsträger, die jeweils im eigenen Fokus von Entwicklungs- bzw. Verbesserungsmaßnahmen stehen: "Staufrei 2015" (Straßenverkehr), Fahrradverkehrskonzept, Carsharing-Initiative, dazu die hochdefizitäre Situation des ÖPNVs (Stadtverkehr).

Die Fahrradfreundlichkeit kann deutlich verbessert werden. Der Lärmaktionsplan (nach EU-Vorgaben) muss verbessert werden. Dringender Handlungsbedarf besteht im Bereich ÖPNV, denn bereits heute kann der Energiebereich der Stadtwerke das Defizit beim Stadtverkehr nicht mehr ausgleichen, sodass ständige Unterstützung im zweistelligen Millionenbereich aus dem Stadthaushalt nötig wird bzw. bleibt. Hier sind zukunftsweisende, intelligente Lösungen gefragt. Dabei muss berücksichtigt werden, dass die verschiedenen Verkehrsträger in vielfältigen gegenseitigen Abhängigkeiten stehen und deshalb nur systemische Lösungen zu nachhaltigen Verbesserungen der Mobilitätssituation führen.

Vor diesem Hintergrund muss für die laufende Legislaturperiode der Bürgerschaft bis 2013 die Priorität verfolgt werden, durch eine stark verbesserte Koordination bzw. Kooperation der Verkehrsträger einerseits und durch den gezielten Ausbau des Fahrradverkehrs in Verbindung mit neuen, alternativen und flexiblen Mobilitätsangeboten andererseits eine „intelligente Mobilität“ in und für Lübeck zu erreichen.

Zielsetzung: Entwicklung eines intelligenten Mobilitäts-Mixes

Generell soll der Mobilitätsmix in Lübeck den Anteil des Fahrradverkehrs spürbar erhöhen. Im Bereich des Carsharings soll durch Verbesserung der Rahmenbedingungen eine in Personenkilometern messbare Erhöhung der Mobilitätsleistung erreicht werden. Parallel sollte der ÖPNV (schon aus Umweltbelastungsgründen) für mehr Menschen attraktiv werden. Die gefahrenen Buskilometer im ÖPNV könnten dennoch sinken: bei praktikabler Anpassung des Busverkehrsnetzplanes sowie des zeitlichen Busfahrplans. So kann und wird die notwendige Deckelung des jährlichen Verlustes bei den Stadtwerken Lübeck auf 10 bis 12 Millionen Euro erreicht werden.

Aktionsplan:

1. Die Anpassung der Verkehrsleistung im ÖPNV durch Linien- und Fahrplanausdünnung bzw. Konzentration auf tatsächlich gewünschte und genutzte Angebote soll es (zusammen mit ständiger betrieblicher Kostenoptimierung) sukzessive ermöglichen, den Jahres-Verlust des Stadtverkehr Lübeck von derzeit 17 Millionen Euro massiv zu senken. Begleitend gehört auch die interne Kosten- und Einnahmoptimierung zu diesem Handlungsfeld, das heißt auch angemessene Fahrpreisgestaltung für alle Angebote (Busse und Fähren).
2. Wo sich in der Folge von 1. zusätzlicher Bedarf an Ersatzverkehren zeigt, kann dieser durch geeignete Maßnahmen befriedigt werden: (private) Fahrgemeinschaften, genossenschaftlich betriebene Rufbusse, ehrenamtlich betriebene Nachbarschaftsbusse usw. Die Entwicklung solcher flexiblen, alternativen bzw. komplementären Mobilitätsangebote kann im Rahmen eines durch die Fachhochschule Lübeck betreuten und vom Stadtverkehr Lübeck begleiteten Projektes mit Unterstützung des Landes, des Bundes oder der EU erfolgen.
-> Teilziel ist die Realisierung von erfolgreichen Pilotvorhaben insbesondere mit alternativen Verkehrsträgern.

3. Parallel soll der Fahrradverkehr attraktiver gestaltet werden, insbesondere im Kurzstreckenverkehr des Innenstadtbereiches, aber auch in möglichen Bike&Ride-Situationen („Zubringer“ zu den Schwerpunktverkehren des ÖPNV).
-> Teilziele sind die durchgängige Anlage und Instandhaltung von Radwegebeziehungen einerseits und die Schaffung von Bike&Ride-Schwerpunkthaltestellen.
4. Eine „Mobilitätszentrale“ soll als Projekt der Lübecker Hochschulen (mit nachhaltiger Fortführung in Trägerschaft durch den Stadtverkehr Lübeck) initiiert und realisiert werden. Hier soll Transparenz hergestellt werden über das Gesamtangebot an Mobilität in Lübeck; die Koordinationsmöglichkeiten und Schnittstellenabstimmungen der Mobilitätsangebote werden zu verschiedenen Tageszeiten und stadtteilbezogen erfasst; es erfolgt eine optimale Disposition der Verkehrsträger; Mobilitätsbedarfsnachfragen werden ermittelt und mit angemessenen Wartezeiten bedient. Auch die Entwicklung systematisch kombinierter Verkehre (etwa: Bus-Taxi) einschließlich geeigneter Preismodelle und die Preisgestaltung bei öffentlichem Parkraum (mit gegenwärtig zum Teil durchaus kontraproduktiven Anreizwirkungen) sollen Thema sein.
-> Teilziele: Simulation der Mobilitätsleistungen unterschiedlicher Verkehrsträger; Piloteinrichtung einer Mobilitätszentrale als zentraler Auskunftsstelle über optimale/alternative Tür-zu-Tür-Verkehrsverbindungen
5. Projektbegleitend zu 4. wird eine kontinuierliche Info-/PR-Kampagne aufgelegt: mit Unterstützung der Verwaltung, von Betrieben und Schulen. Die Kampagne zielt auf ein ökonomisch-ökologisch sinnvolles Mobilitätsverhalten im Rahmen verfügbarer Mobilitätsangebote. Erreicht werden soll eine Akzeptanz des Konzepts der intelligenten Mobilität mit verschiedenen Verkehrsträgern und eine Identifizierung mit dem ÖPNV als dem Rückgrat der lokalen Mobilitätsangebote.
-> Teilziel ist die Erhöhung von Zufriedenheitsgraden, gemessen in Bürgerumfragen.

6. Marke Lübeck – Jugend ist Zukunft: Kinder-/Jugend-/Bildungspolitik

In Lübeck hat sich aktuell bereits die Erkenntnis durchgesetzt, dass die bestmögliche Förderung der Jugend von der frühen Kindheit bis hinein in den Arbeitsprozess und darüber hinaus (in das buchstäbliche „lebenslange Lernen“ hinein) eine hohe Bedeutung für Gegenwart und Zukunft der Stadt hat. Dies gilt nicht nur unter sozialen Gesichtspunkten, sondern auch im Hinblick auf die ökonomische Entwicklung, die unter anderem von einem bestmöglich qualifizierten Personalangebot für die Unternehmen und Einrichtungen in Lübeck abhängt. Wir müssen unsere Anstrengungen nicht nur aus sozialmoralischen, sondern eben auch aus ökonomischen Gründen darauf richten, in allen Generationen so wenige ALG-/Transfergeld-Bezieher bzw. Beschäftigte in prekären Arbeits-/Lebensverhältnissen zu haben wie möglich. Soziale Not bringt auch den städtischen Haushalt in eine dauerhafte Notlage, die wir nicht zulassen können.

Verbesserungen der Situation sind dringend erwünscht, die möglichst jedoch ohne zusätzliche Haushaltsmittel umgesetzt werden können und sollen, z. B. durch Projektmittel des Bundes und der EU. Leitlinie muss dabei sein, dass die städtische Bürgergemeinschaft für Familien und Einzelne gebündelte Hilfen in jedem Lebensalter anbietet, ohne die Menschen dabei zu bevormunden. Leitender Gesichtspunkt der Anstrengungen soll dabei die Konzentration auf problematische Stadtteilsituationen und besonders betroffene Zielgruppen in der Bevölkerung sein, um insbesondere negativen sozialen Ausgrenzungs- und Abschottungstendenzen frühzeitig zu begegnen.

Vorbehaltlich anderer bzw. ergänzender Resultate des laufenden Entwicklungsprozesses "Aufwachsen in Lübeck" werden folgende Prioritäten für die laufende Legislaturperiode der Bürgerschaft bis 2013 gesetzt, wobei neben einer langfristig angelegten Großprojektinitiative auch kurz- bis mittelfristig wirksame Aktivitäten vorgesehen sind:

Zielsetzung: Jugendliche gezielt fördern und begleiten

Messbare Minderung der Jugendarbeitslosigkeit und der Jugendkriminalität; Steigerung des Anteil der Jugendlichen an den Erwerbstätigen in Lübeck; Erhöhung des Anteils der jährlichen Schulabgänger, die sich akademisch fort-/weiterbilden; Erhöhung des Anteils qualifizierter Arbeitsplätze.

Aktionsplan:

1. Unterstützungsangebote entlang des Lebens-/Bildungsverlaufs entwickeln: systematische Förderung gerade von Kindern und Jugendlichen (insbesondere aus Problemfamilien/-stadtteilen). Mit ihnen sichert die Stadt ihre Zukunft.
 - Vor der Geburt: intensive Vorbereitung der Eltern auf die geänderten Lebensumstände durch Beratung rund ums Thema Geburt und Kind, Erstellung und Übergabe von Informationsmaterial, Kontaktherstellung zu Orten und Gruppen Gleichbetroffener
 - Bei der Geburt bzw. danach: Hilfestellung bei den behördlichen Erledigungen, positiver Erstkontakt mit dem Jugendamt
 - Nach der Geburt: Eingliederung in die Stadtteilgemeinschaft und Einführung in Gruppen Gleichbetroffener, kompetente Hilfestellung in allen Fragen rund um das Kind
 - Aufnahme der Kinder in frühkindliche Betreuung: Krippen, Tagespflege mit flexiblen, familiengerechten Betreuungszeiten, Projekt "Frühe Hilfen" ausbauen
 - ab dem 3. Lebensjahr: kostenloser Zugang zu Kitas bei kleinen Gruppengrößen und somit Ermöglichung individueller Betreuung und Förderung
 - Aufbau und Gründung von Familienzentren möglichst flächendeckend in Lübeck, startend in den Problemstadtteilen.
Folgende Angebote sollten hier gebündelt werden:
 - Kleinkind und Familiengruppen unter pädagogischer Betreuung
 - Beratungsstelle für Problemfelder im Bereich Kinder und Jugendliche
 - Kita
 - Jugendzentrum
 - idealer Weise auch: Grundschule
 - Einbindung aller gesellschaftlicher Gruppen und Träger, die in der Kinder- und Jugendarbeit tätig sind (Vereine, Kirchen usw.)
 - Aufbau von zum Beispiel stadtteilbezogenen Bildungsnetzwerken etwa um die Berufsschulzentren herum
 - Verbesserung der Grundschulen hinsichtlich personeller und sachlicher Ausstattung für kleine Klassengrößen, soweit kommunal beeinflussbar
 - Verbesserung der weiterführenden Schulen hinsichtlich personeller und sachlicher Ausstattung für Klassengröße, soweit kommunal beeinflussbar

-> Teilziel: Realisierung eines Projekt-Rahmenkonzeptes und Umsetzung in ein integriertes Großprojekt mit Bundes-/EU-Förderung; längerfristig signifikante Reduzierung von Sozialkosten für die Stadt bei gleichzeitiger Erhöhung von Einkommens- und Gewerbesteuererinnahmen durch bildungsstarke Arbeitnehmer
2. Gezielte Umschichtung von Haushaltsmitteln für Maßnahmen in späten Entwicklungsphasen der Jugend zugunsten früher Entwicklungsphasen in Frühförderung, Kindertagesstättenbetreuung und im Grundschulbereich. Die umgeschichteten Zusatzmittel sind als Investition im Hinblick auf Ersparnisse in späteren Entwicklungsphasen zu begreifen. Ggf. können auch zusätzliche

ergänzende Haushaltsmittel in Erwägung gezogen werden, wenn diese in Folgejahren durch Ersparnisse und insoweit zweckgebundene Schuldzurückführung verwendet werden (Umschichtung innerhalb und zwischen jahresbezogenen Haushalten).

-> Teilziele: Reduzierung der Anzahl von Problemfällen bei Jugendlichen, messbar jeweils an den interinstitutionellen Übergängen von: Hort, Kita, Grundschule, weiterführende Schule, Lehre / Berufsausbildung / Eintritt Arbeitsleben; längerfristig: Reduzierung der Jugendarbeitslosigkeit

3. Räumlich-/stadtteilbezogene sowie zielgruppenorientierte Umschichtung von Haushaltsmitteln im Bereich der Jugendhilfe und Schulausstattung sowie Sportförderung mit dem Fokus, identifizierte Problempotenziale gezielt abzubauen.
-> Teilziele: wie 2.
4. Fallbezogene Koordinierung von Hilfemaßnahmen aus dem Jugend-, Sozial- und Bildungsbereich: ganzheitliche Betreuung von auffälligen Kindern und Jugendlichen
-> Teilziel: zählbare Reduzierung von „Problemkarriere“-Fällen
5. Fallbezogene Herstellung von Patenschaften für gefährdete Kinder/Jugendliche zur individuellen Hilfestellung in Abstimmung mit den institutionellen Fallbetreuern; hierfür Schaffung einer Koordinationsstelle für Jugend-Patenschaften.
-> Teilziel: zunächst Realisierung einer Betreuungspatenschaft für mindestens jedes 10. „Problemkind“
6. Info-/PR-Kampagne "Vereinsmitgliedschaft für alle Kinder/Jugendliche": Mit einer breit angelegten (z. B. an Schulen) und zugleich gezielten (problemfallorientierten) Werbung für Mitgliedschaften in Sport- und anderen Vereinen soll erreicht werden, dass möglichst viele (alle) Jugendliche in gleichaltrige „Peer-Group“-Umgebungen eingebunden werden. Die Übernahme von Mitgliedsbeiträgen, aber auch die Werbung von zusätzlichen Betreuern/Übungsleitern etc. soll im Wege von Patenschaften, über Firmensponsoring und/oder Spenden von Privatpersonen und Stiftungen finanziert werden.
-> Teilziel: deutliche Erhöhung der Kinder-/Jugend-Mitgliedschaftsquote in Vereinen
7. Initiierung und Koordinierung von Kinder- und Jugendförderprojekten jeglicher Art etwa durch die Lübecker Service-Clubs nach dem Beispiel der Initiative von Prof. Arnold u.a. vom Rotary Club Lübeck-Holstentor oder der Michael-Haukohl-Stiftung
-> Teilziel: Erhöhung der Anzahl von Förderprojektinitiativen
8. Systematische Erweiterung der Bildungsinitiative „P.I.S.A.-Lübeck“ unter Mitwirkung von IHK, Handwerkskammer und Hochschulen sowie Einzelbetrieben: Erhöhung des Anteils von Betreuungspatenschaften und Praktika im Bereich der Berufsorientierung
-> Teilziel: zählbare Erhöhung der Patenschaften und der Teilnahme von Schülern an einzelnen P.I.S.A.-Aktivitäten
9. Entwicklung von außerschulischen Bildungsprojekten bei Unternehmen und Hochschulen: außerschulische Bildungsförderung etwa im Rahmen der Bürgerakademie der Stadt der Wissenschaft
-> Teilziel: Erhöhung der Teilnahme von Jugendlichen an außerschulischen Bildungsangeboten; zugleich Entwicklung eigenständiger Bildungsveranstaltungen

10. Verbesserung der fallbezogenen Ansprache von Eltern (Wahrnehmung ihres Erziehungsauftrags), genaue Eruierung fallbezogener Unterstützungsnotwendigkeit/-möglichkeit z. B. durch Familienpatenschaften. Insoweit Jugendliche oftmals durch fehlende oder eingeschränkte Wahrnehmung des Erziehungsauftrags der Eltern zu Problemfällen werden, soll durch Information, Beratung und Hilfestellung von Eltern eine Verbesserung der Unterstützung der Kinder und Jugendlichen herbeigeführt werden.
-> Teilziele: Einrichtung von Elternschulung mit wachsenden Teilnehmerzahlen und Realisierung von Patenschaften
11. Jugendförderungs- und Bildungskampagne durch die Hansestadt Lübeck zur Intensivierung einer „Lübecker Solidargemeinschaft für die Jugend“, durchaus mit „Predigt-Charakter“ (erste Bürger- und Elternpflicht ist es, für die Zukunft der Jugend die besten Voraussetzungen zu schaffen...)
-> Teilziel: Erreichung eines messbaren Identifikationsgrades mit dem Kampagnenziel und einer tätigen Umsetzung („Leben“ der Zielsetzung)
12. Berücksichtigung folgender Leitlinien bei der weiteren Entwicklung im Bereich Schulen:
- Der Eltern- und Schülerwille steht an erster Stelle.
 - Ein ausgewogenes Angebot aller Schularten muss gewährleistet sein, um dem Eltern- und Schülerwillen (unter Berücksichtigung der schulischen Gremien) Rechnung zu tragen.
 - Stärkung der Berufsbildenden Schulen durch Zusammenfassung in drei zu schaffenden Berufsbildungszentren (Innenstadt, Dorothea-Schlözer-Schule, Friedrich-List-Schule) unter Beibehaltung der Eigenständigkeit jeder einzelnen Schule
 - Stärkung der Berufsbildenden Schulen durch Schaffung moderner, adäquater Klassen- und Fachräume für einen guten fachbezogenen Unterricht
 - Ausbau von offenen und gebundenen Ganztagschulen
 - Förderung der Kooperation zwischen Schulen und Sportvereinen und Jugendeinrichtungen
 - Förderung und Stärkung der Einbindung der Schulen in die Stadtteilnetzwerke
 - Beim Erhalt der Grundschulstandorte in Lübeck sollten Einzelfallprüfungen ausschlaggebend für eine Entscheidung sein.
 - Stärkung und Ausbau der Standorte der betreuten Grundschulen
 - Zeitnahe Ausstattung der neuen Regional- und Gemeinschaftsschulen mit Fachräumen und Mensen zur Sicherstellung der lehrplanmäßigen Anforderungen und der Ganztagsangebote
 - Auflösung der Förderzentren in Erfüllung des UN-Übereinkommens (Deutsches Recht seit März 2009) über die Rechte von Menschen mit Behinderungen; damit verbunden die Schaffung von ausreichenden personellen und räumlichen Ressourcen an den aufnehmenden Schulen
 - Förderung der Zusammenarbeit zwischen den Grundschulen und den weiterführenden Schulen („Lernen vor Ort“)
 - Bei baulichen Maßnahmen soll der Nutzer die Standards vorgeben, um eine langfristige Sicherstellung eines modernen Unterrichts zu gewährleisten.
13. Berücksichtigung folgender Leitlinien bei der weiteren Entwicklung im Bereich Sport:
- Förderung der Zusammenarbeit zwischen Schule und Sportvereinen in Zusammenhang mit den Ganztagsangeboten der Schulen
 - Hohe Einbindung der Sportvereine in die Stadtteil- und Schulnetzwerke
 - Förderung von „Sportkitas“ (Lübecker Sportvereine und Kitas)
 - Einbindung der LTM und Lübecker Sportvereinen
 - Die Zusammenarbeit zwischen Kommune, Sportvereinen und Stiftungen sollte intensiviert werden.

7. Marke Lübeck – Füreinander sorgen: Soziales – Familie – Senioren

Unsere Gesellschaft steht gegenwärtig vor besonders großen sozialen Herausforderungen, die im alltäglichen Leben auch in der Hansestadt Lübeck immer deutlicher werden: Es gibt zu wenige und zum Teil zu schlecht bezahlte Arbeitsplätze. Eine Folge dieses Umstandes ist es, dass eine wachsende Anzahl von Bürgern mit dem Problem Armut zu kämpfen hat. Armut als Symptom einer fehlenden Wirtschaftskraft lässt sich mittel- und langfristig wohl nur durch eine systematisch verbesserte Wirtschaftsförderung bekämpfen, die zu mehr Arbeitsplätzen, damit zu weniger Armut und mehr Lebensqualität führt. Die kommunale Sozialpolitik muss jedoch nach Auffassung der BfL die vorhandene Armut der Betroffenen auch kurzfristig soweit wie möglich lindern. Insbesondere bei Familien mit Kindern besteht Handlungsbedarf. Armut führt hier oft zur gesellschaftlichen Ausgrenzung der Kinder, was ihnen bereits frühzeitig ihre Chancen auf eine bessere Zukunft raubt. Nun ist es aber angesichts der Haushaltslage der Stadt gegenüber nachfolgenden Generationen unverantwortlich, jetzt ständig unfinanzierbare sozialpolitische Wohltaten zu beschließen. Vielmehr ist die Beschränkung auf das unbedingt Notwendige das Gebot der Stunde, wozu allerdings auch gehören: ein bestmögliches Ausnutzen von Fördergeldern, ein Einbeziehen von ehrenamtlichem Engagement, ein kritisches Hinterfragen vorhandener Strukturen.

In der Bürger-Stadt kümmert sich das Gemeinwesen um seine Mitglieder in Problemlagen. Allerdings wird diese Fürsorge erschwert durch die (zum Teil vom Gesetzgeber erzwungene) Aufspaltung der früher ganzheitlich gehandhabten „Familienfürsorge“ in themenbezogene Problemunterstützungen. Sowohl für die Arbeitslosen- und Sozialhilfe nach ALG sowie SGB als auch für die Prävention von sozialen Notlagen (insbesondere solchen mit direkter Wirkung auf Jugendliche) gilt aber: Nur durch ein möglichst frühzeitiges Erkennen entsprechender Entwicklungen sowie eine gut koordinierte Hilfestellung der jeweils beteiligten Hilfeinstitutionen wird die Hilfe auch wirksam. Eine der ehemaligen Familienfürsorge vergleichbare Koordination und Abstimmung der Informationslagen und Hilfeleistungen sowie die Möglichkeit der einfachen gegenseitigen Verweisung von Problemfällen sollte wieder geschaffen werden. Im Bereich der Fürsorge für soziale Notfälle soll angeknüpft werden an frühere, solidarische Fürsorgeeinrichtungen, in denen eine (Teil-)Betreuung mit ehrenamtlichem Engagement (vergleichbar mit Patenschaften) in individueller oder institutionell-organisierter Form durchgeführt wird. Eine darüber hinaus gehende Abstimmung mit der SGB-VIII-Klientel erscheint zudem sinnvoll.

Zudem gewinnt aktuell eine bisher häufig verschwiegene Problematik an Wichtigkeit: Die in der Vergangenheit nicht immer gelungene Integration von Bürgern verschiedenster Herkunft hat die Bildung von Parallelgesellschaften ermöglicht. Durch diese Spaltung unserer Gesellschaft entsteht nicht zuletzt ein erheblicher volkswirtschaftlicher Verlust, denn Begabungen und Talente vieler Bürger mit Migrationshintergrund werden nicht genutzt. Ziel einer kommunal-städtischen Integrationspolitik muss es sein, den Betroffenen dabei zu helfen, sich in die Gesellschaft einzubringen, und Blockaden abzubauen. Die Eigenverantwortung der Migranten kann durch die Politik selbstverständlich nicht ersetzt werden. Die Betroffenen müssen aber angeleitet werden, ihre Geschicke selber in die Hand zu nehmen. Deswegen begrüßen die Bürger für Lübeck die Schaffung von Partizipationsrechten für das Forum für Migranten und werden diese Entwicklung weiter begleiten und unterstützen. Die Forumsmitglieder sollen ihre Interessen gegenüber der Politik vertreten und Bindeglied zwischen Kommunalpolitik und Migranten sein.

Für die Legislaturperiode der Bürgerschaft bis 2013 ergeben sich aus dem Vorangestellten folgende Prioritäten und Entscheidungsleitlinien:

Zielsetzung: Sozialleistungen effektiver einsetzen

Effektivierung des Einsatzes von jeder Art von Sozialleistungen durch Schaffung von Hilfe-Synergien und durch maximale Aktivierung ehrenamtlicher Sozialunterstützung mit dem Ziel, soziale Notlagen nach Art, Dauer und Umfang zu minimieren

Aktionsplan:

1. Einrichtung einer „Fürsorge-Koordinationsstelle“ für die Unterstützung von sozialen Problemfällen nach dem Prinzip einer ganzheitlichen Familienfürsorge
-> Teilziel: Reduzierung der Anzahl von "Sozialhilfekarrieren"
2. Einrichtung von „Aktionsbüros“ in den gefährdeten Stadtteilen, kooperativ geführt von Sozialhilfeeinrichtungen: als Anlaufstelle für Ratsuchende und deren Wegweisung (ganzheitliche und frühzeitige Problemlösungshilfestellung)
-> Teilziel: Prozessbeschleunigung zwischen Problemerkennung und Beginn der Problemlösung; Erhöhung der Unterstützungsintensität (gemessen in Hilfekontakten)
3. Schaffung einer „Koordinationsstelle Ehrenamt“ für soziale Hilfeleistungen und zur Übernahme von individuellen Betreuungspatenschaften jenseits staatlicher Leistungen
-> Teilziel: Steigerung des ehrenamtlichen Engagements im Sozialbereich (messbar in „Ehrenamtsstunden“), Übernahme von Patenschaften
4. Soziale Ehrenamtskampagne zur Schaffung bzw. Forcierung der Solidarität mit sozial Schwachen auf individueller und institutioneller Basis
-> Teilziel: Schaffung eines höheren Solidarisierungsgrades der Lübecker Bürger mit ihren sozial schwachen Mitbürgern gemessen an der Spendenbereitschaft für Sozialaufgaben
5. So genannte „Anschubfinanzierungen“ für soziale Projekte und Einrichtungen werden nur genehmigt, wenn sicher feststeht, dass sich das betreffende Projekt nach einer festgelegten Zeit selbst trägt. Sollte sich im Nachhinein herausstellen, dass dieses Ziel verfehlt wurde, so wird die Aufgabe eingestellt, anstatt sie weiterhin aus städtischen Mitteln zu finanzieren.
-> Teilziel: Verhindern von zukünftigen Mehrausgaben für soziale Projekte, die in der dauerhaften Abhängigkeit der Stadt stehen.
6. Fördergelder (Land, Bund, EU, Stiftungen) müssen vor allem im Sozialbereich bestmöglich genutzt werden. Deswegen fordert die BfL die Schaffung eines „Subventionsmanagers“, dessen Aufgabe es ist, für vorhandene und zukünftige soziale Einrichtungen/Projekte finanzielle Mittel ausfindig zu machen.
-> Teilziel: Reduzierung der städtischen Mittel, welche für soziale Projekte und Einrichtungen benötigt werden.
7. Parallelstrukturen bei den sozialen Einrichtungen sind abzubauen. Vernetzung und Kooperation der Akteure muss durch gezielte Steuerung der Stadt (z. B. über finanzielle Mittel) vorangetrieben werden.
-> Teilziel: Haushaltsmittel zur Förderung von sozialen Einrichtungen können ohne Qualitätsverlust reduziert werden.
8. Sicherstellung der Arbeitsfähigkeit und der Partizipationsrechte des Forums für Migrantinnen und Migranten.
-> Teilziel: Die Migranten vertreten ihre Interessen gegenüber der Kommunalpolitik und tragen so dazu bei, Integrationshemmnisse abzubauen.

8. Marke Lübeck – Kulturstadt von Hanse bis Buddenbrooks

Lübeck genießt gerade wegen seines umfassenden Kulturangebotes, verbunden mit der großen (Hanse-)Stadthistorie und dem städtebaulichen Status als UNESCO-Weltkulturerbe mit vollem Recht den Ruf einer „Kulturhauptstadt des Nordens“. Dieser muss erhalten und möglichst ausgebaut werden. Die Kultur-Landschaft in der Stadt ist vielgestaltig und für viele Alters- und Zielgruppen – Einheimische wie Touristen – hoch interessant als Bildungs- und Erlebnis-Angebot von Hanse bis Buddenbrooks und von Museum bis Szene-Event. Die breite Bürger-Kultur bildet einen wichtigen Faktor für den sozialen Zusammenhalt der Stadtgesellschaft und lockt neben Kultur-Touristen auch gebildete Fachkräfte und ihre Familien an, was bei Firmenansiedlungen ein wichtiger Standort-Faktor sein kann. Aus Studien bekannt ist in diesem Zusammenhang beispielsweise, dass immerhin sieben Prozent der Lübeck-Besucher ausschließlich(!) wegen des kulturellen Angebots hierher kommen, der weit überwiegende Teil der Besucher zudem wegen des schönen „Dreiklangs“ aus Einkaufen, historischer Altstadt und(!) Kultur. In jedem Fall hebt gerade das kulturelle Angebot die Hansestadt Lübeck weit über den Status einer Provinzstadt hinaus.

Das öffentliche und aus öffentlichen Mitteln geförderte Kultur- und Freizeitangebot wurde in Lübeck wie in anderen Städten auch in Zeiten relativ gesunder öffentlicher Finanzhaushalte auf- und ausgebaut. Insbesondere im Bereich der Museen ging der Ausbau auch noch in der jüngeren Vergangenheit weiter – trotz aller Haushaltsnöte und aller durchaus gelungenen Gesamteinsparungen im städtischen Kulturhaushalt. So sehr das auch für Stadtbürger und Besucher attraktiv sein mag, so sehr stellt sich doch auch die Frage der dauerhaften Finanzierbarkeit. Die Auslastung der einzelnen Einrichtungen (gemessen an Besucherzahlen) und die Kostendeckungsgrade der einzelnen Häuser (insbesondere der Museen) sind doch von erheblichen Unterschieden geprägt – und insgesamt auf einem Niveau, das nicht erwarten lässt, das in absehbarer Zeit eine signifikant höhere Eigenfinanzierung der Betriebe möglich werden könnte, auch wenn die neue Struktur der Kulturstiftung als Trägerin der Museen durchaus Anlass zur Hoffnung gibt. Selbst das auch nach Maßstäben des Landesrechnungshofes geradezu beispielhaft gesteuerte und sehr gut ausgelastete Theater kostet die Stadt in jedem Jahr viele Millionen Euro, die einem durchaus eingeschränkten Besucherkreis zugutekommen.

Vor diesem Hintergrund werden für die Legislaturperiode der Bürgerschaft bis 2013 folgende Prioritäten gesetzt:

Zielsetzung: Fokussierung des Kultur- und Freizeitangebots

Gezielte Ausrichtung des öffentlichen Kulturangebots in Lübeck nur auf solche Themen, die in direkter Verbindung zur (Hanse-)Stadthistorie und zum Status als Weltkulturgut stehen; Aktivierung privater Betreuung von Kulturangeboten in Vereins- oder Genossenschaftsformen o.ä.; Erhöhung des Kultursponsorings. BfL unterstützt die in diese Richtung von Themenzentrierung und Kooperation weisenden Bemühungen der Lübecker Kultur-Verantwortlichen (Kulturstiftung, Theater).

Aktionsplan:

1. Fokussierung des Kulturangebots auf insgesamt weniger Themen als gegenwärtig, insbesondere auf solche mit Bezug zur kulturellen Identität Lübecks (etwa: Hanse, Weltkulturerbe, Bürgersinn), aber auch auf Bildungs- und Wissenschaftsthemen und auf Themen mit besonderer touristischer Attraktivität; dazu Aufbau von Kooperationen
-> Teilziel: Beschränkung auf Themenschwerpunkte und Reduzierung von Kulturangeboten nach Art und Umfang

2. Überleitung von Kultureinrichtungen in private Betreuung durch Aktivierung von ehrenamtlich tätigen Bürgern, durch Sponsoring von Firmen und Privatpersonen sowie Stiftungen
-> Teilziel: Betreuung von einem Drittel aller Kulturangebote durch privates Ehrenamt mit Sponsoring
3. Kooperation bei themenfokussierten Kulturangeboten mit der Region und den Städten Kiel, Schwerin, Rostock sowie insbesondere Hamburg; dabei arbeitsteilige Realisierung von Kulturangeboten und Zusammenarbeit bei der Vermarktung und Auslastungserhöhung.
-> Teilziel: Realisierung von höherer betriebswirtschaftlicher Effizienz der Einrichtungen durch kosten- und ertragsseitige Kooperationseffekte
4. Differenzierte Preisangebote für Lübecker und Auswärtige beim Besuch der Kultureinrichtungen: Ausschöpfung von „Elastizitätseffekten“ (Preis-Spielräumen) in der Nachfrage
-> Teilziel: messbare Steigerung der Erträge
5. Sinngemäße Anwendung der Maßnahmen 1 bis 5 auf andere kommunale Freizeiteinrichtungen, insbesondere Schwimmbäder
-> Teilziele: Kostenentlastung durch schrittweise Reduzierung des Angebots; Ertragserhöhung bei den verbleibenden Angeboten
6. Projekt Hansemuseum: Ein echtes Alleinstellungsmerkmal für Lübeck („Königin der Hanse“) und eine echte Besucherattraktion wäre dieses weltweit einmalige Großprojekt, dessen Finanzierbarkeit mit nicht-städtischen Mitteln aber zurzeit nicht absehbar ist. Ziel muss sein, noch in 2009 eine alternative Variante (in Konzept und Finanzierung) zu entwickeln. Die Stadt sollte gemeinsam mit der Possehl-Stiftung daran zielführend mitwirken, ohne weitere städtische Gelder zuzusagen.

9. Marke Lübeck – Effektiver Umgang mit natürlichen Ressourcen: Umwelt – Energie – Klima – Wasser – Abfall – Flächen

Als Teil der Natur kann der Mensch nur leben, wenn er die natürlichen Lebensgrundlagen bewahrt und sich selbst Grenzen setzt. Der Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen ist für die „Bürger für Lübeck“ daher zur Erhaltung einer gesunden Lübecker Lebensumwelt und in Anerkennung der intergenerationellen Verantwortung prioritär. Zugleich gilt es, die Verantwortung im globalen Kontext zu erkennen, zu verdeutlichen und in jegliche Handlungsmotivation in der Lübecker Kommunalpolitik einfließen zu lassen.

Die Lübecker Natur ist einmalig und schützenswert. Der natürliche Reichtum unserer Stadt sind gerade die Wälder und Gewässer. Sie dienen unseren Mitgeschöpfen als Heimat und dem Menschen als Erholungsgebiete. Es gilt nun, die natürlichen Bestandteile der Stadtlandschaft auch für nachfolgende Generationen zu erhalten. Das gilt beispielsweise für die Wakenitz und das Dummersdorfer Ufer, aber auch für den Stadtwald, der langfristig erhalten und nachhaltig bewirtschaftet werden muss.

Aufgabe der kommunalen Daseinsvorsorge ist in diesem Bereich die Schaffung von Rahmenbedingungen für einen ökologisch und ökonomisch vertretbaren Umgang mit unseren natürlichen Ressourcen. Damit ist aber nicht gemeint, dass diese notwendigerweise von der Kommune selbst oder öffentlichen Unternehmen bereitgestellt werden müssen. (Teil-)Privatisierungen in den Bereichen Energie, Abfall und ggf. zukünftig auch Wasser können unter bestimmten (den privaten Betreibern zu setzenden)

Bedingungen dazu beitragen, dass unsere natürlichen Ressourcen betriebswirtschaftlich effizient erzeugt, verteilt und genutzt werden.

Maßgeblich für die mehr oder weniger nachhaltig-sinnvolle Nutzung von natürlichen Ressourcen sind aber die Einstellungen und Verhaltensweisen der öffentlichen und privaten Haushalte. Die Kommune kann hier zum Beispiel auf den Energieverbrauch bei städtischen Gebäuden oder den städtischen Gesellschaften direkt Einfluss nehmen. Im Bereich der privaten Haushalte kann allerdings im Wesentlichen nur durch die gezielte Steuerung des Angebots über Preise und Konditionen sowie ggf. baurechtliche Vorgaben Einfluss genommen werden. Darüber hinaus besteht die Chance, durch Informations- und Beratungsinitiativen sowie nachhaltige Appelle an die privaten Haushalte ein ökologisch und ökonomisch sinnvolles Gesamtverhalten zu fördern.

Die Stadt Lübeck hat im Bereich ihrer eigenen Liegenschaften entsprechende Initiativen angestoßen: Durch Energieeffizienzmaßnahmen oder auch durch Trennsysteme soll eine ökologische Nachhaltigkeit im Bereich der Gebäudebewirtschaftung erreicht werden. Gleichgerichtete Bemühungen bei den städtischen Beteiligungsgesellschaften können sicher noch forciert werden. Zu denken ist neben der energetischen Gebäudesanierung z. B. auch an das Verfahren des „Einspar-Contractings“. Kleinere Optimierungen sind darüber hinaus vielfältig im Rahmen der laufenden Geschäftstätigkeit und bei Instandhaltungsmaßnahmen möglich. Auch kleinere Verbesserungen führen in der Summe zu einer ökonomisch und ökologisch günstigeren Situation.

Aktuell steht die Leistungsfähigkeit des Energiebereichs der Stadtwerke Lübeck in der Diskussion. Abgesehen von selbstverständlich anzustrebenden betriebswirtschaftlichen Optimierungen (z. B. auch durch Vertriebskooperationen in der Region) muss anerkannt werden, dass die Stadtwerke Lübeck auf einem Wettbewerbsmarkt agieren und mangels eigener kostengünstiger Energieerzeugung vor allem für Großkunden keine optimalen Angebotsbedingungen hergestellt werden können.

Angesichts der globalen Entwicklung der Energieressourcen stellt sich dabei allerdings ohnehin die Frage, inwieweit nicht jenseits von Großverbrauchern eine maximale Dezentralisierung von Energie- und Wärmeerzeugung zukünftige Abhängigkeiten von nicht beeinflussbaren internationalen Energielieferungen ermöglichen könnte. Hierzu ist die Ausnutzung der jeweils modernsten Kraft-Wärmekopplung sowie Solar- und Windenergietechnik und demnächst auch der Brennstoffzellentechnologie sinnvoll.

In diesem Zusammenhang streben die „Bürger für Lübeck“ an, dass die Stadtwerke Lübeck mit Unterstützung der kommunalen Einrichtungen ein Entwicklungs- bzw. Projektszenario "Lübeck – Modellstadt dezentraler Energieversorgung" erarbeiten. Dieses Szenario beinhaltet eben die maximale Ausbreitung dezentraler Energie- und Wärmeversorgungsstrukturen samt stadtteilbezogener Fernwärmeerzeugung und -nutzung. Die SWL sind auch bereits diesbezüglich tätig. Frühere Projekte, z. B. das "Demonstrationszentrum alternative Energien" oder auch das aktuelle "Kompetenzzentrum Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie" der Fachhochschule Lübeck, gehen in diese Richtung.

Um eine entsprechende Nachfragehaltung bei den Bürgern der Stadt Lübeck in deren wohlverstandenen (langfristigen) Eigeninteresse zu erzeugen, ist eine signifikante Erhöhung des Informationsstandes samt planerischer Initiativen insbesondere bei Neubauten und Sanierungsgebieten anzustreben. Die Aktionslinie „Energie- und Umweltberatung“ in der Bewerbung der Stadt Lübeck zur Stadt der Wissenschaft greift diesen Aspekt bereits auf und wird ihn mit dem neu engagierten Wissenschaftsmanager weiter vertiefen.

Der Energie-/Wärmebereich hat in der laufenden Legislaturperiode bis 2013 zunächst eine höhere Priorität als die Bereiche Abfall/Wasser/Abwasser. Dort sind zunächst selbstverständlich Einzelverbesserungen anzustreben, die aber nach Art und Umfang

sowie in ihrer zeitnahen Auswirkung und fiskalischen Wirkung auf den Stadthaushalt zunächst weniger bedeutsam sind als der Energiebereich, der zugleich unmittelbare und mittelbare Auswirkungen auf die große Aufgabe des Klimaschutzes hat. Hier gibt es dringenden Handlungsbedarf.

Zielsetzung: Lübeck wird zu einer Modellstadt dezentraler Energieversorgung

Bis zum Jahre 2013 soll der Anteil dezentraler Energie- und Wärmeversorgung unter Nutzung von Kraft-Wärmekopplung, Erd- und Fernwärme, Wind- und Solarenergie erheblich und nachweisbar gesteigert werden.

Aktionsplan:

1. Konsequente Fortführung der Energieeffizienzmaßnahmen bei städtischen Gebäuden und Gesellschaften
-> Teilziele: deutliche Senkung des städtischen Energieverbrauch; Ausstattung von städtischen Gebäuden mit moderner Energietechnik (und entsprechenden Verhaltensmaßnahmen)
2. Realisierung eines kontinuierlichen Informations- und Beratungsangebotes der Stadtwerke Lübeck in Kooperation mit einschlägigen Gewerken (deren Vertretung über die Handwerkskammer Lübeck), der Fachhochschule Lübeck, Architekten, Haustechnikingenieurbüros sowie der Bau- und Stadtentwicklungsplanung
-> Teilziel: Ein hoher Anteil aller Neu- und Ersatzinvestitionen in Wohn- und Firmengebäuden soll mittels moderner Kraft-Wärmekopplung, Fernwärme, Wind- und Solartechnologie realisiert werden. Gegenstand der Information und Beratung ist in Zusammenarbeit mit Förder-/Finanzierungsinstituten auch die maximale Nutzung von Förderprogrammen.
3. Realisierung eines kontinuierlich angebotenen Bildungsangebotes in Energie- und Umwelttechnik im Rahmen der Bürgerakademie der Wissenschaftsstadt Lübeck sowie an den Lübecker Schulen, auch in Verbindung mit Energieeinsparwettbewerben dort
-> Teilziel: Erreichung möglichst aller Schüler und Weiterbildungsinteressenten im Themenfeld Energie- und Umwelttechnik
4. Unterstützung des Ausbaus des Kompetenzzentrums Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie an der Fachhochschule Lübeck zu einem regionalen Anwendungs-, Entwicklungs- und Beratungszentrum für Energie- und Umwelttechnologien (auch für Pilotanwendungen und Evaluation von neuen Technologieangeboten); dabei konzertiertes Vorgehen der Fachhochschule Lübeck, der Hansestadt und der Stadtwerke zur Einwerbung von Bundes- und EU-Fördergeldern.
-> Teilziel: Etablierung des Kompetenzzentrums an der Fachhochschule Lübeck mit einem Stamm von 6 bis 8 hoch qualifizierten Mitarbeitern
5. Aufbau und kontinuierliche Fortführung einer Imagekampagne für die Stadtwerke Lübeck, die eine starke Identifizierung der Lübecker Bürger mit ihrem Energieversorger als ökologisch-ökonomisch vorbildlichem Anbieter herbeiführt und die als Plattform für eine gesamtstädtische Energie- und Umweltentwicklung mit hoher Nachhaltigkeit wirken kann
-> Teilziel: in Umfragen zu erfassende Zufriedenheitserhöhung der Lübecker Bürger mit ihren Stadtwerken; Erhöhung der Anschlussquote privater Haushalte in Lübeck
6. Durchführung von gezielten Vermarktungsmaßnahmen in der Wirtschaftsförderung Lübeck für die „Modellstadt dezentraler Energieversorgung“

mit dem Ziel, das Image von Lübeck als ökonomisch-ökologisch innovativen Standort sichtbar zu machen und für Ansiedlungsakquisitionen proaktiv zu nutzen
-> Teilziele: jährlich steigende Anzahl von redaktionellen Beiträgen in überregionalen Fachzeitschriften und Wirtschaftspublikationen zu dieser Thematik; Verbesserung in einschlägigen Rankings mit Bezug zu dieser Thematik

7. Boden/Flächenversiegelung: Der bauliche Bestand ist dem strukturellen Wandel der letzten Jahrzehnte anzupassen. Die Auflösung von Bodenversiegelungen und Renaturierungsmaßnahmen insbesondere auf ungenutzten Industrieflächen sind mit geeigneten Anreizen zu versehen. In Betracht kommen insbesondere Grundsteuer(teil)befreiungen oder kostenfreie Aufforstungshilfen durch die städtische Forstverwaltung. Die Ausweisung von Baugebieten und Genehmigung von Vorhaben auf bislang unbebauten Flächen soll nur im Ausnahmefall (z. B. bei Firmenansiedlung) zulässig sein.
8. CO₂-freie Stadt: Den Beispielen anderer Städte folgend ist die Einführung einer Anlagenpflicht für regenerative Energien (Solaranlagen, gebäudenahe Windkraft) auf und an Neubauten zu prüfen. In der Innenstadt sind denkmalpflegerische Belange vorrangig.
9. Innenstadt: Die Lübecker Altstadtinsel ist Zentrum des städtischen Lebens und Heimat für viele Lübecker, allerdings ist die Altstadt auch ein grauer Fleck im grünen Lübeck. Die „Bürger für Lübeck“ wollen einen zunehmenden Einzug von Grünflächen in das Stadtzentrum.
10. „Agenda 21“: Der Agenda-21-Prozess sollte wieder aufleben bzw. zielführend weiterentwickelt werden.
11. „Zero-Emission-Park“: Im Rahmen eines bundesweiten Modellprojektes soll ein „Zero Emission Park“ für Lübeck initiiert werden. Der Name steht für ein modernes Industrie-/Gewerbegebiet mit „null Emissionen“, also prinzipiell ohne mechanische, ohne chemische, ohne akustische und ohne soziale Nebenwirkungen. Das Projekt soll in Zusammenarbeit mit der IHK und der Fachhochschule Lübeck sowie mit SWL, EBL, SRL und WiFö entwickelt und realisiert werden. Ein BfL-Antrag hierzu liegt bereits vor und zielt auf Vorlage eines Konzeptes im November 2009.

10. Marke Lübeck – Risiken bewerten und managen: Sicherheit und Ordnung

Zukunftsstrategische und haushaltspolitische Bedeutung hat im Bereich Sicherheit und Ordnung vor allem das Thema Feuerwehr. Angesichts des geringen Kostendeckungsgrades dort sollten Veränderungen erreicht werden. Ermessensspielräumen bei Gebühren für Beratungsleistungen und im Bereich unkritischer Einsätze (z. B. Fehlalarme) müssen ausgeschöpft werden. Strategischer Bezugspunkt kann nur die Formel sein: So viel wie unbedingt nötig zur Abwendung lebensbedrohender Risiken, aber auch so wenig wie möglich, was Leistungen angeht, bei denen keine unmittelbare Finanzierung durch weiterbelastbare Aufwendungen erfolgen kann. Schutzanliegen, die aus privaten bzw. unternehmerischen Handeln erwachsen (z. B. beim Planen und Betreiben von Gebäuden oder Gefahrguttransporten) sind auch von den Privaten zu entgelten oder nach rechtlichen Standards eigenverantwortlich durchzuführen (Betriebsfeuerwehren etc.).

Demgegenüber sind Aufgaben im Bereich der Verkehrsordnung oder der Sicherheit/Ordnung im Umwelt- und Naturbereich (z. B. im Stadtwald) zunächst von geringerer strategischer Bedeutung, aber natürlich gleichermaßen auf schlanke und bürgerfreundliche Prozesse auszurichten.

Für bürgerfreundliche Prozesse und bürgerliches Engagement stehen die Bürger für Lübeck auch im Bereich der allgemeinen öffentlichen Sicherheit. Hier sollen zukünftig weitere Maßnahmen zur Steigerung der objektiven Sicherheit in Lübeck und zur Steigerung des subjektiven Sicherheitsgefühls der Bürger initiiert und realisiert werden.

Zielsetzung: Sicherheit durch Risikobewertung und Risikomanagement

Veränderung der Prozesse und Ausstattungen für Aufgaben der Sicherheit und Ordnung insbesondere im Bereich der Feuerwehr auf einen „risikoorientierten“ Ansatz hin: mit der Wirkung der Entlastung bei nicht lebensbedrohenden Risiken bzw. entsprechender Vorhaltemaßnahmen und gleichzeitiger Erhöhung der Gebühren bzw. Entgelte für Leistungen an Private, dies wiederum mit der Wirkung, dass die Eigenanteile zur Finanzierung der Feuerwehr auf einen festen Millionenbetrag begrenzt werden können.

Aktionsplan:

1. Prozess- und Strukturoptimierung der Feuerwehr Lübeck im Hinblick auf einen streng risikoorientierten Einsatz, dabei Berücksichtigung moderner technologischer und organisatorischer Ansätze
-> Teilziel: Reduzierung der Feuerwehr-Kosten auf ein Minimum, das für die Vorhaltung tatsächlich risikobewerteter Einsatznotwendigkeiten erforderlich ist
2. Maximierung von Gebühren und Entgelten aus Einsatz-, Fehleinsatz- und Beratungsleistungen der Feuerwehr auf der Basis minimaler Vorsorgestrukturen nach 1.
-> Teilziel: deutliche Erhöhung des Deckungsgrades bezogen auf die minimierten Kosten nach 1.
3. Maximale Kooperation der Feuerwehr mit anderen betriebs- und freiwilligen Feuerwehren sowie technischen Hilfsdiensten im Hinblick auf 1. und 2.
-> Teilziel: Ausschöpfung komplementärer Optimierungspotenziale zu 1. und 2.
4. Übertragungen und parallele Anwendung der Initiativen zu 1. bis 3. auf sicherheitsrelevante Naturschutz- und Umweltschutzbelange sowie weitere Schutzaktivitäten im Bereich Sicherheit und Ordnung
-> Teilziele: Realisierung von Effizienzgewinnen
5. Optimierung der Verkehrsüberwachung durch technologische und organisatorische Maßnahmen auf der Basis eines risikobasierten (Unfälle) bzw. „einnahmemaximierenden“ (Überwachung ruhender Verkehr) Ansatzes mit flexibler Anpassung an Veränderungen
-> Teilziel: Reduzierung der durch Überwachungsmaßnahmen beeinflussbaren Unfallhäufigkeit; Erhöhung des Kostendeckungsgrades der Überwachungsmaßnahmen

11. Marke Lübeck – Städtebauliche Entwicklung: Stadtplanung und Bauen

Lübeck's Identität ist geprägt durch die historische Altstadt mit dem Status eines Weltkulturerbes – touristischer Anziehungspunkt und damit ein maßgeblicher Wirtschaftsfaktor für die Stadt. Alle städtebaulichen Entwicklungen müssen diesem Erscheinungsbild Rechnung tragen. Neue Baumaßnahmen und Projekte sollten sich in das historische Stadtbild sinnvoll integrieren. Für Touristen und Altstadtbewohner gleichermaßen erstrebenswert: eine Ausweitung von Fußgängerzonen, ohne dabei den Lieferverkehr für den Handel allzu sehr zu erschweren. Am Rande der Fußgängerzonen sind ausreichend Fahrrad-Abstellplätze vorzusehen, im gesamten Innenstadtbereich

sollte mehr „Grün“ für ein angenehmes Flair sorgen. Das gilt auch für die Gestaltung des Schragen, der nicht unbedingt bebaut werden muss. Der Busverkehr durch die Innenstadt sollte bedarfsgerecht reduziert werden, andere Buslinien außen um die Innenstadt herumgeführt werden.

Der Kern Travemündes hat ebenfalls ein historisches Erscheinungsbild und muss prinzipiell in dieser Form erhalten bleiben. Gleichzeitig ist die touristische Attraktivität zu fördern, wo immer möglich: Landschaftsgestaltung, Freizeiteinrichtungen, Events (z. B.: Spiel- und Sportplätze, Schwimmbad, Strand, Travemünder Woche, Sandworld, Parks/Grünanlagen usw.). Die Fremdenverkehrssatzung sorgt für einen ausgewogenen Anteil von Wohnungen am Gesamtangebot von Gästebetten. Das Waterfront-Projekt auf dem Priwall wird ein Erfolg werden, wenn es sich in die Landschaft und Silhouette der vorhandenen Bewaldung einfügt. Das Kreuzfahrtgeschäft und der Personenfährrverkehr müssen weiter ausgebaut werden. Für die Anlegemöglichkeit größerer Kreuzfahrtschiffe sind private Flächen geeignet, mit deren gesprächsbereiten Eigentümer Verhandlungen geführt werden sollten. Infrastruktur und Leistungsfähigkeit des Skandinavienkais sowie der anderen Hafenanlagen an der Trave müssen mit dem Bedarf und den Anforderungen Schritt halten können. Trotz konjunktureller Einbrüche werden die Umschlagszahlen langfristig steigen und erfordern eine weitsichtige Zukunftsplanung auch im Bereich der Flächenbewirtschaftung.

Anspruchsvolle aktuelle Entwicklungsprojekte in der Peripherie sind der neue Hochschulstadtteil und die Neubebauung der nördlichen Wallhalbinsel. Weitere neue Wohngebiete auf der „grünen Wiese“, also außerhalb von bestehenden und besiedelten Ortsteilen, werden von BfL nicht mehr befürwortet. Bei der weiteren Entwicklung von Flächen und Gebäuden soll die Nutzung von Brachflächen bzw. die Umnutzung von Altbeständen (Flächenrecycling) zu Lasten der Neuerschließung von Flächen Vorrang haben. Für die Zukunft sollte der Erhaltung bestehender Substanz gegenüber größeren Neubauprojekten der Vorzug gegeben werden. Im Rahmen der Instandhaltung von Gebäuden und Straßen sollen umweltfreundliche Maßnahmen mit kurz-, mittel- oder langfristiger Kostenneutralität (Energieeinsparung, Lärmvermeidung, Klimaverbesserung) soweit möglich berücksichtigt werden. Bei städtebaulichen Planungen müssen übergreifende systematische und funktionelle Überlegungen im Vordergrund stehen (Stadtteil- und Nachbarschaftsentwicklung, Branchen- und Technologieorientierung eines Gewerbegebietes usw.). Bei jedem neuen Bauprojekt sind die einmalig und die kontinuierlich anfallenden infrastrukturellen Aufwendungen der Stadt mit dem jeweiligen Nutzeffekt abzuwägen.

Wichtige Verkehrsentwicklungen sind mit dem Herrentunnel, der Eric-Warburg-Brücke, den A20-Anschlussstellen und den entsprechenden Anbindungen zur B207 weitestgehend abgeschlossen. Das Konzept „Lübeck Staufrei 2015“ erfordert aber noch Maßnahmen, die an vielen Verkehrsknoten noch optimiert werden müssen. Für eine langfristige, vorausschauende Verkehrsplanung sind bereits heute Trassen festzulegen, auf deren Gebiet keine andere Bebauung stattfinden darf.

Das Städtebauförderungsgesetz macht eine integrierte Stadtentwicklungskonzeption (ISEK) zur Förderbedingung. Dieser ISEK-Prozess ist in Lübeck bereits gestartet. Auf Grundlage der Ergebnisse von ISEK soll kurzfristig eine Zusammenstellung vorliegender Untersuchungen, Konzepte, Planungen und Ziele erarbeitet werden, die eine klare technologie- und branchenorientierte Stadtentwicklung im Zusammenhang mit inhaltlichen Standortprofilen darstellt. Hierbei ist auch eine Prioritätenliste erforderlich, die einen Zeitraum von mindestens 10 bis 15 Jahren umfasst. Dieses vermittelt (potenziellen) Investoren ein klares funktionelles und strategisches Entwicklungsziel der Stadt – als Basis für mehr Planungssicherheit bei Wohn- und Gewerbebauten.

Die Planungsprozesse müssen bei alledem konsequent verschlankt und beschleunigt werden. In der Verwaltung muss eine maximale Kostendeckung durch Verrechnung von Planungsleistungen in Investitionsprojekten erreicht werden. Städtische Bau- und

Instandhaltungsmaßnahmen sind durch ein zentrales und leistungsfähiges Management zu koordinieren und abzuwickeln (erweitertes GMHL).

Zielsetzung: effizientes und flächenschonendes Bauen durch Investoren

Die BfL strebt mittelfristig eine Erhöhung der privaten Investitionstätigkeit für Wohnen und insbesondere Gewerbe im Umfang der durchschnittlichen Bautätigkeit der letzten 5 Jahre plus 10 Prozent an. Die Sanierungs- und Instandhaltungstätigkeit ist so weit zu optimieren, dass ein Leistungsniveau im Jahresdurchschnitt der letzten 10 Jahre bei deutlich geringeren Kosten erreicht wird. Energie- und umweltschonende Maßnahmen sind auf ihre Effizienz zu untersuchen und möglichst haushaltsneutral umzusetzen.

Aktionsplan:

1. Erarbeitung einer ganzheitlichen und investorenorientierten Stadtentwicklung durch Ausweisung von Wohn- und Gewerbeflächen unter Ausnutzung vorhandener Altbestände und Pachtflächen.
-> Teilziel: Erhöhung der durchschnittlichen Investorenansprache
2. Ansiedlung neuer Anwohner in Lübeck gemäß den Ergebnissen aus der Forschung für die „Reduzierung der Flächeninanspruchnahme und ein nachhaltiges Flächenmanagement (REFINA)“ des Bundesministeriums für Bildung und Forschung
3. Beschleunigung und Verschlinkung der Planungsprozesse mit dem Ziel, die Attraktivität des Wirtschafts- und Investitionsstandorts Lübeck zu erhöhen
-> Teilziele: Anpassung der Wohnbauerstellung an den zukunftsorientierten Bedarf; signifikante Erhöhung der Gewerbebautätigkeit
4. Optimierung kommunaler Instandhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen unter haushaltsneutraler Nutzung von Energiespar- und Umweltschutzmöglichkeiten durch Einrichtung und konsequente Anwendung eines zentralen Vertrags-, Vergabe- und Überwachungsmanagements
-> Teilziel: deutliche Erhöhung der Instandhaltungseffizienz
5. Erhöhung des Kostendeckungsgrades von Planungsleistungen durch
 - Reduzierung der gemeindlichen Planungstätigkeit insbesondere bei vorhabenbezogenen Plänen auf das rechtlich mögliche Mindestmaß,
 - weitgehende Verlagerung von Planungskosten auf den Investor,
 - sinnvolle und auf Effizienz angelegte Kombination öffentlicher Bauvorhaben mit privaten Investitionen
-> Teilziele: Effizienzerhöhung der Planungsleistungen für öffentliche Baumaßnahmen um mehr als 10 Prozent; Erhöhung des Kostendeckungsgrades bei Betreuung privater Bauvorhaben auf 100 Prozent.
6. Erhöhung der Einnahmen durch wertgerechte Vermarktung gemeindlicher Grundstücke sowie moderate Anhebung der vorhabenbezogenen Gebühren und Abgaben
7. Weitestgehende Nutzung von möglichen Fördermitteln (EU, Bund, Land, Privat)

12. Marke Lübeck – Generationengerechte Haushaltspolitik

„Haushalten“ ist nichts anderes als die Kunst, mit den auf Erden stets begrenzt zur Verfügung stehenden Mitteln ein Maximum an Nutzen (in unserem Fall: für die Bürger dieser Stadt) zu erreichen. Leider wurde diese grundlegende haushälterische Maxime hier wie andernorts jahrzehntelang nicht mehr wirklich beachtet. Man holte sich die Mittel für allerlei Wohltaten aus Krediten, deren Zins- und Tilgungslasten schon die heutige, aber erst recht die kommenden Generationen um ihre Gestaltungsmöglichkeiten bringen. Mit das wichtigste Ziel der Bürger für Lübeck ist deshalb die dringend notwendige Sanierung des städtischen Haushalts. Dies nicht allein um unseren Handlungsspielraum heute und morgen zu erhalten, sondern vor allem um unseren Kindern eine lebenswerte Zukunft zu schaffen.

Kostensenkung und Effizienzverbesserung in der kommunalen Verwaltung und den städtischen Betrieben können bei der Konsolidierung des städtischen Haushalts unterstützend wirken; den Abbau des unvorstellbar hohen Lübecker Schuldenbergs werden diese Maßnahmen allein nicht bewerkstelligen können. Eine erfolgreiche Sanierung kann nur langfristig und nur durch die Generierung zusätzlicher Einnahmen erreicht werden, also vorrangig über Wirtschaftspolitik. Nur an einem starken und attraktiven Wirtschaftsstandort Lübeck werden sich neue Unternehmen ansiedeln und hier bei uns Arbeitsplätze schaffen. Eine erfolgreiche Ansiedlungspolitik für Handwerk, Dienstleistung und Industrie wirkt sich direkt (z. B. durch höhere Einnahmen aus Steuern und Gebühren), aber auch indirekt (z. B. in einem höheren Lebensstandard oder durch geringere Transferleistungen) auf die Finanzkraft der Hansestadt und den Wohlstand ihrer Bürger aus. Nur ein wirtschaftsfreundliches Umfeld, konkurrenzfähige Rahmenbedingungen und eine geeignete Infrastruktur können Unternehmensgründer und Investoren überzeugen, sich in der Hansestadt zu engagieren, Arbeitsplätze zu schaffen, Steuern zu bezahlen und in die Zukunft zu investieren. (Alles Nähere dazu wurde in Kapitel 1 „Wirtschaft“ bereits gesagt.)

Der gerade erst vom Kieler Innenministerium nur mit strengen Ermahnungen zur weiteren Sparsamkeit genehmigte Haushalt 2009 weist bereits eine geplante Unterdeckung von 28 Millionen Euro auf, die absehbar und ungeplant auf 40 bis 50 Millionen Euro anwachsen wird. Der jährliche „Fehlbedarf“ in der vorgelegten vorläufigen Finanzplanung liegt „planmäßig“ für 2011 bereits bei 34 Millionen Euro. Hinzu kommen sicher die regelmäßig zu erwartende Verlustübernahme der Stadtwerke Lübeck in der Größenordnung von 6 bis 10 Millionen Euro pro Jahr, weitere Verlustübernahmen der Stadtreinigung von 2 bis 5 Millionen Euro pro Jahr und schließlich ein ausgleichendes Flughafen-Defizit von 10 bis 15, im schlechtesten Fall auch von mehr als 30 Millionen Euro. Weitere große Einnahmeverluste und Ausgabeerhöhungen (durch geringere Einkommenssteuerzuweisungen, höhere Wohngeldzahlungen u. a.) aufgrund der negativen Wirtschaftsentwicklung sind auf Jahre hinaus zu erwarten, aber in ihrer Höhe weitestgehend unabsehbar. Dennoch und gerade deswegen ist die Stoßrichtung des gültigen Haushaltsbegleitbeschlusses der Bürgerschaft richtig, den „strukturellen“ Fehlbedarf (also den wiederkehrenden jährlichen Verlust im Verwaltungshaushalt) massiv und kontinuierlich abzubauen.

Mit der gegenwärtigen Entwicklung einer „Verschuldung ohne Ende“ wird jedenfalls ohne massive Gegensteuerung auf eine völlig unwahrscheinliche „Hyper-Wohlstands-Zukunft“ gesetzt, in der dank plötzlicher Dauer-Boom-Gegebenheiten (mit entsprechend dauerhaft hohen Steuereinnahmen und reduzierten Sozialausgaben) dann eine Rückzahlung von Schulden plus Zinsen durch die kommenden Generationen möglich sein soll – während wir selbst auch in den vergangenen Boom-Jahren noch neue Schulden machen „mussten“, wie die allüberall herrschende große Koalition der Geldausgeber unverdrossen auch in der größten wirtschaftlichen Krise der Nachkriegsgeschichte weiter behauptet.

Nun kann auf kommunaler Ebene, wo es nicht um die notwendigen großen Umsteuerungen etwa in den sozialen Versicherungssystemen geht, die Schuldenaufnahme für Investitionen ja noch als Zukunftsvorsorge begründet werden. Eine weitere Schuldenaufnahme für konsumtive Haushaltsausgaben bzw. kommunale Aufgaben, die nicht zwingend erforderlich sind (insbesondere „freiwillige Leistungen“, also gesetzlich nicht erzwungene), kann aber nicht akzeptiert werden. Es ist nicht vertretbar, dass unsere Kinder (morgen und übermorgen) dafür zahlen, dass wir beispielsweise heute schuldensubventioniert ins Schwimmbad oder ins Museum oder ins Theater gehen – oder auch den ÖPNV nutzen oder Tourismuswerbung finanzieren (die doch eigentlich eine schlichte unternehmerische Verantwortung ist) oder Kostenunterdeckungen tragen bei der Feuerwehr, in mancherlei Sozial- und Bauberatung oder auch der Wirtschaftsförderung.

BfL steht für eine generationengerechte Politik, soweit diese auf kommunaler Ebene entwickelbar oder beeinflussbar ist. Generationengerecht kann eine politische Steuerungsentscheidung dann genannt werden, wenn sie dazu beiträgt, den kommenden Generationen mindestens die gleichen Lebens- und Wohlstandschancen zu verschaffen, wie die gegenwärtigen Entscheider-Generationen sie haben. Eine tatsächlich generationengerechte Haushaltspolitik auf kommunaler Ebene muss in der Legislaturperiode der Bürgerschaft bis 2013 aus BfL-Sicht folgende Prioritäten setzen:

Zielsetzung: Abbau des strukturellen Haushaltsdefizits

Die regulären Einnahmen aus unseren Steuern und Abgaben müssen grundsätzlich und mittel- bis langfristig wieder ausreichen, alle in einem Prozess der Aufgabenkritik definierten kommunalen Aufgaben zu finanzieren. Das strukturelle Haushaltsdefizit muss mittel- und langfristig zu einem bescheidenen Haushaltsüberschuss entwickelt werden, aus dem kontinuierlich Schuldentilgungen realisiert werden. Konjunkturelle Minder- oder Mehreinnahmen dürfen grundsätzlich nicht für kommunale Aufgabenanpassungen verwendet werden.

Aktionsplan:

1. Abbau des konjunkturbereinigten strukturellen Defizits als Basiswert der mittelfristigen Haushaltsplanung (über 3 bis 5 Jahre) auf Null
-> Teilziele: Transparenz schaffen durch einen Basiswert; Verrechnung von konjunkturellen Effekten in einer mehrjährigen „Nebenbilanz“; Benennung und konsequente Verfolgung von jährlichen Einsparzielen auf Basis von Haushaltsbegleitbeschlüssen
2. Abbau von Unwirtschaftlichkeiten durch effiziente interne und externe Prozessgestaltung, durch Gemeinkostenminimierung und durch maximale Ausnutzung von Aufgabensynergien bzw. -bündelungen, unterstützt durch ein wirksames „E-Government“ und durch konsequentes Vertrags- und Einkaufsmanagement
-> Teilziel: jährliche Kostenersparnisse (bei den operativen Kosten) bis zu einem Effizienzniveau, das die Benchmarks der besten Städte ähnlicher Größenordnung wie Lübeck erreicht
3. Konsequente Aufgabenkritik: Abbau von solchen freiwilligen kommunalen Aufgaben, die hohe Kostenunterdeckungen bei gleichzeitig absolut hohen Beträgen aufweisen, was insbesondere Kultur- und kommunale Freizeiteinrichtungen betrifft
-> Teilziel: jährliche Einsparungen bis auf ein Ausgabenniveau, das unter Berücksichtigung der Stadtidentität mindestens vergleichbar ist mit den besten Kommunen ähnlicher Größe

4. Stärkere Kooperation der Fachbereiche der Stadtverwaltung miteinander und mit den städtischen Gesellschaften
-> Teilziel: nachweisbare Verbesserungen in der Wirtschaftlichkeit von Verwaltungsleistungen
5. Gebührenerhöhungen bei öffentlichen Pflichtleistungen in einem rechtlich möglichen und sozial vertretbaren (also ggf. differenzierten) Umfang, der insgesamt einen maximalen Kostendeckungsgrad erreicht.
-> Teilziel: Einnahmeerhöhungen und Steigerung des Anteil an der regulären Gesamtfinanzierung
6. Erhebung und Erhöhung von solchen Steuern und Abgaben, bei denen kommunale Ausgaben bzw. Verlustzuweisungen an städtische Gesellschaften einer privatwirtschaftlichen Wertschöpfung bei den Steuer-/Abgabenzahlern gegenüberstehen (z. B. Grundsteuer, Tourismusmarketing etc.)
-> Teilziel: Einnahmeerhöhung im Millionenbereich
7. Kein Verkauf von städtischem „Tafelsilber“ (Gesellschaften) und keine Durchführung von Investitionsmaßnahmen ohne strenge Rentabilitätsprüfung unter Berücksichtigung auch von langfristigen Folge- und Nebeneffekten
8. Sinngemäße Übertragung dieser Prinzipien auf alle Beteiligungsgesellschaften der Stadt

Die Durchführung der Maßnahmen muss auf Basis von Bürgerschaftsbeschlüssen zu Art und Umfang der kommunalen Aufgaben erfolgen. Die Bürgerschaftsbeschlüsse wiederum müssen durch Verwaltungsvorlagen mit jeweils alternativen Szenarien (mit Aufgabenerfüllung, fiskalischen Wirkungen, beeinflussbare/nicht beeinflussbare Faktoren etc.) vorbereitet werden. Die BfL werden in Zukunft keinem Haushalt mehr zustimmen, der nicht auf ernsthaften Sparbeschlüssen beruht bzw. eine deutliche Tendenz-Umkehr erkennen lässt: Weg von immer mehr Schulden, hin zu einer seriösen Einnahme-/Ausgabe-Politik.

Eine wesentliche Leitlinie unseres haushaltspolitischen Handelns heißt: Wir müssen uns in Lübeck wieder auf die gesetzliche Aufgabe der kommunalen Daseinsvorsorge im engeren Sinne beschränken. Freiwillige öffentliche Leistungen müssen überall abgebaut werden. Diese können nur durch unternehmerisches Handeln am Markt und/oder ehrenamtliches Engagement ersetzt werden.

Die Bürger für Lübeck wollen dafür einstehen, dass die dabei notwendigen Belastungen nicht einseitig erfolgen und nur Betroffene ohne funktionierende Lobby-Arbeit treffen. Wir sind und bleiben unabhängig. Wir lassen uns nicht davon beeindrucken, wenn buchstäblich jede Interessengruppe bei ihrer Klientel niemals irgendein Einsparungspotenzial sieht, sondern immer nur bei den anderen. Wir wissen: Es müssen ausnahmslos alle dazu beitragen, dass Schritt für Schritt ein generationengerechter Haushalt entsteht. Alle müssen die notwendigen Lasten tragen.

Dabei sehen wir auch: Die notwendigen Einsparziele können nur in kleinen Schritten erreicht werden, die aber insbesondere im zentral wichtigen (weil kostenträchtigen) Personalbereich kontinuierlich verfolgt werden müssen, wobei betriebsbedingte Kündigungen möglichst vermieden werden sollen.

In jedem Fall brauchen wir hier und heute einschneidende Grundsatzentscheidungen für Sparmaßnahmen mit weitreichenden Leistungseinschränkungen, um wenigstens mittelfristig eine gesunde Haushaltsstruktur entwickeln zu können.

Das Beispiel Schweden hat in der Vergangenheit (auf nationaler Ebene) gezeigt, dass verantwortungsbewusste Bürger sehr wohl mit harten Maßnahmen einverstanden sein

können, wenn sie denn alle gleichermaßen treffen und insoweit gerecht bleiben. Eine solche Akzeptanz kann durchaus auch bei uns in politischen Wahlen positiv wirksam werden.

Als Bürger für Lübeck wollen wir mit Bürger-Ideen und Themenpartnerschaften unsere Ziele erreichen. Wir werden auch weiterhin keine festen Bündnisse mit den etablierten Parteien schließen. „Koalitionen“ auf kommunaler Ebene sind aufgrund der vielen unvermeidbaren Kompromisse und Zugeständnisse an den jeweiligen Bündnispartner in unseren Augen nicht zielführend und nicht effektiv. Stattdessen richten die Bürger für Lübeck ihren Blick auf „Themenpartnerschaften“ und bilden als Fraktion in der Bürgerschaft wechselnde Mehrheiten, wenn es der Durchsetzung eigener Ziele dient. Das ist gelebte Demokratie entlang von Sachthemen und ohne Parteiengewalt. So können wir unsere Ideen und Ziele am Besten realisieren – zum Wohle unserer Hansestadt und zum Wohle der Lübecker Bürger. Wir müssen uns nur wieder auf die alten hanseatischen Bürger- und Kaufmannsqualitäten besinnen: Sparsamkeit, konsequentes Handeln, Verlässlichkeit und Fairness.